



CDU Ratsfraktion Bielefeld – Postfach 100862 – 33508 Bielefeld

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Regine Weißenfeld

per Mail

Bielefeld, 17.04.2025

Anfrage für den Jugendhilfeausschuss am 30.04.2025

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

seit dem 01.04.2024 ist das bundeweite Cannabisgesetz in Kraft. Eines der zentralen Ziele des Gesetzes ist unter anderem den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Für die Kontrolle zur Einhaltung des Schutzzwecks ist teilweise die Kommune zuständig. Dazu zählt insbesondere das Kontrollieren des Konsumverbotes in Sichtweite (100 Meter) von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Spielplätzen sowie öffentlich zugänglichen Sportstätten. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.04.2025 bitten wir, folgende Frage durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

In welchem Umfang führt das Ordnungsamt Kontrollen zur Einhaltung des Konsumverbots vor Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Spielplätzen sowie öffentlich zugänglichen Sportstätten durch, um Kinder und Jugendliche vor dem (Passiv-)Konsum zu schützen?

Zusatzfrage 1: Wie viele Kontrollen hat es seit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes gegeben und wie viele Verstöße wurden festgestellt?

Zusatzfrage 2: Was beabsichtigt die Verwaltung zu tun, um den Kinder- und Jugendschutz umfänglicher im öffentlichen Raum zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steve Kuhlmann

F. d. R.
Dr. Simon Lange
Fraktionsgeschäftsführer